sehen persönlichen Bedürfnisse und Interessen auf optimale Weise befriedigen kann;

 die aktive, verantwortungsbewußte Mitarbeit jedes Bürgers an der Leitung von Staat und Gesellschaft zu einer selbstverständlichen Lebensäußerung wird

Die erfolgreiche Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Funktionstüchtigkeit des sozialistischen Staates und seine feste Verbindung mit den werktätigen Massen, die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte durch die Menschen wie die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, die Entwickung allseitig gebildeter, verantwortungsbewußt handelnder Persönlichkeiten - dies sind die Maßstäbe, an denen die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie zu messen ist.

Alle anderen Bestimmungen der sozialistischen Demokratie - als ökonomische Potenz, als Triebkraft oder auch als geistig-kultureller Faktor usw. - sind in ihrer tatsächlichen gesellschaftlichen Relevanz letztlich von der Erlebbarkeit der Demokratie als wirkliche Volksmacht abhängig. Damit scheiden aber auch Überlegungen, die den Weg der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie in der einseitigen Ausgestaltung individueller Rechte gegenüber dem Kollektiv und der Gesellschaft suchen und deren Umsetzung letztlich zu einer neuerlichen Trennung oder gar Gegenüberstellung von Gesellschaft und Individuum führen würde, von vornherein aus.

Der Inhalt der sozialistischen Demokratie war stets und bleibt auch künftig die Entfaltung des bewußten Schöpfertums der Werktätigen, ihre persönliche, aktive Teilnahme an der Leitung sowohl im engeren Arbeits- und Lebensbereich als auch im Rahmen der gesamten Gesellschaft. Die Ausgestaltung der individuellen Rechte und Pflichten der Werktätigen dient in erster Linie diesem Ziel; denn nur durch diese aktive, engagierte Mitgestaltung vermag sich der einzelne als sozialistische Persönlichkeit zu entwickeln und seine Fähigkeiten zu entfalten. In diesem Sinne ist die fortwährende Vervollkommnung der Demokratie das objektive, durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse bewirkte und bedingte politische Grundgesetz der sozialistischen Gesellschaft. 46 Deshalb nahmen und nehmen in der Tätigkeit der Partei, des sozialistischen Staates sowie des gesamten politischen Systems die Ausprägung und Nutzung der Formen, Methoden und Prinzipien zur verstärkten und wirksameren Teilnahme der Werktätigen, ihrer Kollektive und Organisationen an der Leitung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten sowie an der Kontrolle der staatlichen Tätigkeit einen zentralen Platz ein.

Es entspricht der sozialen Zweckbestimmung des sozialistischen Staates, der

46 Vgl. M. A. Wassilik, Mechanism dejstwija i ispolsowanija polititscheskich sakonomernostej w raswitom sozialistitscheskom obschtschestwe, Leningrad 1982, S.42f.; Polititscheskaja sistema raswitogo sozialistitscheskogo obschtschestwa, Moskau 1984, S. 42 f.; Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des sozialistischen Staates, Berlin 1986, S.238f.